

**Kinderarmut in Deutschland**  
**Evangelische Akademie Tutzing, 19.-20. April 2010**

**Risiko: alleinerziehend** (45 min)  
Vortrag Peggi Liebisch, VAMV-Bundesverband

Das Regenschirmrisiko:

*„Wenn es Regenschirme gibt, kann man nicht mehr risikofrei leben:  
Die Gefahr, dass man durch Regen nass wird, wird zum Risiko, das man eingeht,  
wenn man den Regenschirm nicht mitnimmt.  
Aber wenn man ihn mitnimmt, läuft man das Risiko, ihn irgendwo liegenzulassen.“*

Niklas Luhmann in: Die Moral des Risikos und das Risiko der Moral, Soziologie des Risikos  
1981

**Risiko:** Beschreibung eines Ereignisses mit der Möglichkeit negativer Auswirkungen: am deutlichsten wird das bei den so genannten Risiko-Sportarten: Kite-Surfing, Free-Climbing und Snowboarding – hier bezieht sich die mögliche negative Auswirkung vor allem auf körperliche Beeinträchtigungen. Die Analogie zum Alleinerziehen könnte hier in der stärkeren gesundheitlichen Beeinträchtigung hergestellt werden: stressbedingte psychosomatische Beschwerden, Müdigkeit, hoher Anteil chronischer Krankheiten.



Risiko behaftete Handlungen können aber nach herrschender Meinung auch positive Auswirkungen haben, die in der Regel als Chance bezeichnet werden. Bei den genannten Sportarten können das neben der als positiv erlebten Endorphin- und Adrenalinausschüttung persönlichkeitsbildende Identitätsstiftungen sein: z.B die Boardermentalität von Surfern, Skatern und Snowboardern. Die Analogie zu den Alleinerziehenden könnte sein: Selbstbestimmte Lebensweise, hohe Eigenverantwortlichkeit, große Organisationsfähigkeit, starke soziale Netzwerke.

Wenn „alleinerziehend“ ein Risiko ist, ist dann „nicht alleinerziehend“, also Ehe und Nichteheliche Partnerschaft oder Singledasein kein Risiko? Kann man diese Lebensformen vergleichen mit Wandern, Walken und Golfen? Also Sportarten, bei denen man den sicheren Boden unter den Füßen hat?



Wie hoch ist das Risiko für eine Frau oder einen Mann, alleinerziehend zu werden? Wie hoch ist der Anteil derer, die das dann mehr als Chance denn als Beeinträchtigung sehen? Diese Fragen kann ich nicht beantworten. Es gibt Scheidungsraten, Geburtenziffern und den Versuch, verschiedene Formen des Alleinerziehens (ledig, getrennt lebend, geschieden, verwitwet) statistisch zu erfassen - aber eine Risikoabschätzung für den Eintritt einer

bestimmten Lebensform gibt es daraus nicht, weil es keine Langzeitstudien über Lebensverläufe gibt. Eine Ehe gelingt in den Städten zu 50 Prozent, statistisch gesehen. Was aber nur heißt, dass sie nicht geschieden wird - ob sie tatsächlich „gelingen“ ist oder auch ein Risiko für das persönliche Wohlbefinden ist, kann nur individuell beurteilt werden.

Im Laufe meiner Ausführungen werde ich versuchen, die persönlichen Äußerungen zuzuordnen - vielleicht lässt sich erkennen, ob die Alleinerziehenden sich eher in einer Risikosituation mit vermuteten negativen oder angenommenem positiven Konsequenzen verorten.

Um Ihnen das Alleinerziehen anschaulich zu machen, will ich Ihnen diese Lebensform aus drei Perspektiven der üblichen Beteiligten zeigen: der alleinerziehenden Mutter, dem unterhaltspflichtigen Vater und dem Kind – jeweils unter den Gesichtspunkten Ideologie, gesetzlicher Rahmen und individuelle Bewältigung.

### **Risiko alleinerziehend:**

**Die alleinerziehende Mutter: Jessica Lach (35), Berlin, geschieden, 3 Kinder**

**Rahmendaten:** eine der 90 Prozent alleinerziehender Frauen (1,6 Millionen mit 2,2 Millionen Kindern unter 18 Jahren), eine von 40 Prozent im SGB II-Bezug, eine von gut 20 Prozent Aufstockerinnen durch Gelegenheitsjobs

### **Ideologie:**

Bundesarbeitsministerin von der Leyen, drückt es so aus: alleinerziehend ist gleich „Mutter und Vater haben einander verlassen“. Hinter diesem Satz, den sie am 25. Februar auf der Eröffnungsveranstaltung des BMAS für das Europäische Jahr 2010 gegen Armut und soziale Ausgrenzung sprach, steht die Auffassung: Mutter und Vater leben zusammen, am besten verheiratet. Alleinerziehen ist demnach ein Ereignis in Abgrenzung vom Normalfall.

Diese Haltung wurde die letzten Jahre gebetsmühlenartig in jeder Veröffentlichung gefestigt, so oder so ähnlich z.B.: „Die meisten Kinder wachsen bei ihren leiblichen Elternteilen auf. Gleichzeitig gibt es aber immer mehr Mütter und Väter, die ihre Kinder alleine erziehen“ Erster und zweiter Satz Monitor Familienforschung: „Alleinerziehende in Deutschland“, November 2008.

In Bezug auf arme Alleinerziehende äußert sich die Arbeitsministerin folgendermaßen: „Die menschlichen Schicksale sind erschütternd“ und wer nicht „mithalten kann, weil er arm ist“, hat besondere Aufmerksamkeit verdient. Denn: „Jeder Mensch hat Fähigkeiten, auch wenn sie unter einer dicken Schicht von Unzulänglichkeiten versteckt sind.“ Sie will den „Schleier der Verallgemeinerung wegreißen und den Blick auf die Einzelschicksale werfen“. (alle Zitate aus der o.g. Rede am 25.2.2010).

### **Gesetzlicher Rahmen:**

Spezielle Leistungen für Alleinerziehende sind:

- Mehrbedarf im SGB II (36 Prozent der Regelleistung, wenn sie mit 1 Kind unter 7 Jahren oder 2 Kindern oder 3 Kindern unter 16 Jahren zusammenleben bzw. 12 Prozent Mehrbedarf für jedes minderjährige Kind, höchstens jedoch 60 Prozent der Regelleistung. 359 Euro Regelleistung.
- Steuerklasse 2, 1.308 Euro jährlich durch den Entlastungsbetrag aus § 24 b EStG, bei 30 Prozent Steuerbelastung ergibt sich daraus eine monatliche Entlastung von knapp 33 Euro.\*
- Unterhaltsvorschuss: Kinder bis 6: 133 Euro, Kinder bis 12: 180 Euro\*\*

\*Anmerkung zur Steuer: Ein 2-Personenhaushalt bestehend aus einem Ehepaar und einem Einkommen von 22.600 Euro im Jahr zahlt nach den Splittingtarif 1.122 Euro Einkommensteuer, 0 Euro Solidaritätsbeitrag und 101 Euro Kirchensteuer.

Ein 2-Personenhaushalt bestehend aus einer Alleinerziehenden und einem 17-Jährigen Sohn und einem Einkommen von ebenfalls 22.600 Euro im Jahr zahlt 3.419 Euro Einkommensteuer, 188 Euro Solidaritätsbeitrag und 307 Euro Kirchensteuer. (Quellen: aktuelle Steuertabellen 2010, <http://www.parmentier.de/steuer/steuganz/html>)

\*\*Anmerkung UVG: Knapp 500.000 Kinder erhalten jedes Jahr Unterhaltsvorschuss, weil die Unterhaltsverpflichteten nicht zahlen oder nicht zahlen können.

### **Persönliche Bewältigung:**

Jessica und ihre drei Kinder leben von ALG II. Am 25. März ist das Geld für diesen Monat schon ausgegeben. Neues gibt es erst in einer Woche. „Ich hänge in allen Seilen“. Jessica würde sofort einen festen Job annehmen, aber sie findet keinen. Sie hat mehrere Qualifizierungsmaßnahmen absolviert und bis heute von der Arbeitsagentur kein einziges Angebot erhalten.

Ihre Bewältigungsstrategie: „Am Wochenende gibt es nur Brot“.

Die Aussage „ich hänge in den Seilen“ lässt auf eine positiv risikobereite Freeclimber-Persönlichkeit schließen, die das Risiko als Herausforderung betrachtet und die Überbrückung von einigen Tagen mit „nur Brot“ höchstens bedauerlich für ihre Kinder ansieht.

### **Risiko unterhaltspflichtig: Der unterhaltspflichtige Vater, Richard (43), ledig, 2 Kinder**

**Rahmendaten:** Einer von 1,5 Millionen unterhaltspflichtigen Vätern, einer von 500.000 Vätern, die regelmäßig Unterhalt in der vereinbarten Höhe zahlen, 2/3 zahlen gar nicht oder unregelmäßig bzw. nicht in der festgelegten Höhe.

### **Ideologie:**

Die frühere Justizministerin Zypries erklärte die Notwendigkeit des neuen Unterhaltsrechts mit „mehr Gerechtigkeit für die Zweitfamilien“ und „Wir wollen eine Anpassung an die gesellschaftliche Realität, immer mehr Scheidungen und immer kürzere Ehen“ (Zitat: Spiegel 19/2005). Kinder, nicht die Ex-Partner/innen stehen nun an erster Stelle für die Unterhaltszahlungen. Der VAMV hat das neue Gesetz begrüßt, gleichzeitig jedoch kritisiert, dass auch, wenn die Kinder im ersten Rang stehen, sich an ihrer (desolaten) Unterhaltssituation nichts ändert, das die Unterhaltssätze nicht existenzsichernd sind.

Familienrichter Soyka vom OLG Düsseldorf anlässlich der Anhebung der Unterhaltsbeträge zum 1.1.2010: „Es kann nicht sein, dass ein Kind einen Bedarf von 500 Euro hat und ein Unterhaltsverpflichteter einen Mindestbedarf von 900 Euro. Das müssen wir verhindern“ (Ahlender Zeitung 7.1.2010). Erwerbstätige Unterhaltsverpflichtete haben derzeit 1.000 Euro Selbstbehalt und bezahlen bei einem Einkommen von 3.000 Euro netto für ein 14jähriges Kind 420 Euro. Damit ist der Bedarf des Kindes nicht gedeckt. Der fehlende Betrag wird in der Regel von den betreuenden Elternteilen beglichen und diese haben im Vergleich dazu keinen Selbstbehalt. Der VAMV weist bei jeder Unterhalts„anpassung“ auf diese Ungleichbehandlung hin.

### **Gesetzlicher Rahmen:**

- Düsseldorfer Tabelle: Richtlinie für Unterhaltszahlungen , 1.000 Euro Selbstbehalt bei erwerbstätigen Unterhaltsverpflichteten, 900 bei erwerbslosen Unterhaltsverpflichteten.

- Halbteilungsgrundsatz **§ 1612b BGB Deckung des Barbedarfs durch Kindergeld**  
(1) Das auf das Kind entfallende Kindergeld ist zur Deckung seines Barbedarfs zu verwenden: 1. zur Hälfte, wenn ein Elternteil seine Unterhaltungspflicht durch Betreuung des Kindes erfüllt (§ 1606 Abs. 3 Satz 2);

Mutter leistet Betreuungsunterhalt, Vater leistet Barunterhalt, Kindergeld für die Eltern steht deshalb beiden zu. Die Hälfte des Kindergelds zieht der Unterhaltsverpflichtete von seinem Unterhalt ab. Mit einem Einkommen von 3.000 Euro erhält ein 6jähriges Kind 289 Euro, ein 14jähriges Kind 420 Euro.

- Steuerklasse 1 für alleinstehende Unterhaltszahler, Steuerklasse 3 für verheiratete Unterhaltszahler. Kindesunterhalt ist im Einkommensteuerrecht nicht absetzbar, Ehegattenunterhalt ist bis zu einem Betrag von 13.805 Euro absetzbar (begrenzt Real Splitting).

### **Persönliche Bewältigung:**

Richard sieht seine Kinder jedes 2. Wochenende, meistens fährt er mit dem Auto von Bielefeld nach Bonn und holt seine Kinder zu sich nach Hause. Manchmal kommen die Kinder auch mit der Bahn zu ihm nach Bielefeld. Die Fahrkarten muss er bezahlen, da sie zu den Kosten des Umgangs gehören. Insgesamt kosten ihn die Kinder im Monat ca. 1.000 Euro. Richard ist der regelmäßige Umgang mit den Kindern sehr wichtig und er weiß, dass er mindestens genauso viel bezahlen würde, wenn er mit seiner Ex-Frau zusammenleben würde.

Bewältigungsstrategie: „Keine teuren Hobbies oder Reisen. Ich muss den Ball flach halten, wenn ich über die Runden kommen will.“ Richard spricht nicht über das Golfen, denn das kann er sich nicht leisten. Seine Äußerung „den Ball flach halten“ bezieht sich eher auf seinen bodenständigen Realismus, dass er seinen Kindern etwas schuldig ist und dass er dafür auch persönliche Einschränkungen in Kauf nimmt.

### **Risiko alleinerzogenes Kind: Marie, 5 (keine Geschwister)**

**Rahmendaten:** Eines von 2,2 Millionen Kindern unter 18 Jahren in Alleinerziehenden-Haushalten. Eines von knapp 500.000 Kindern, die Unterhaltsvorschuss erhalten. Lebt wie 90 Prozent aller Kinder bei ihrer Mutter, sieht den Vater jedes Wochenende.

### **Ideologie:**

„Scheiden tut Kindern auch körperlich weh.“ (Stuttgarter Nachrichten, 7. April 2010): „Kinder alleinerziehender Eltern sind besonders anfällig für Krankheiten. Sie leiden häufig unter Kopf- und Rückenschmerzen und ADHS.“ „Man muss unterscheiden zwischen Scheidungswaisen und Kindern, deren Mutter oder Vater nie verheiratet waren.“

„Mehr Geld für Scheidungskinder freut nicht jeden.“ Überschrift Ahlener Zeitung 7.1.2010

Begriff Kindeswohl: Politik, Gesellschaft, Recht und Presse verwenden inzwischen den Begriff des Kindeswohls, als sei allgemein bekannt, was damit gemeint ist. Wie „soziale Gerechtigkeit“, „Gleichstellung“ oder „Wirtschaftswachstum“ hat es sich zum allgemeinen Schlagwort entwickelt, das immer dann zum Einsatz kommt, wenn Kinder im Fokus stehen. Es ist Maßstab und Rechtfertigung zugleich. In der öffentlichen Debatte gibt es unterschiedliche Auffassungen darüber was dem Kindeswohl dient. Schnell werden Verurteilungen laut und Schuldige gesucht. Damit ist der Begriff schnell der Instrumentalisierung ausgesetzt. (Dokumentation VAMV-Fachtagung „Kindeswohl - Wohl wollen reicht nicht. Neue Perspektiven aus Forschung und Praxis“, 2008).

### **Gesetzlicher Rahmen:**

- Unterhaltsanspruch nach der Düsseldorfer Tabelle bzw. Anspruch auf Unterhaltsvorschuss
- Recht auf Umgang

**Persönliche Bewältigung:** Für Marie ist wichtig, dass beide Eltern das persönliche Interesse an ihr bewahren und eventuell einmal etwas zusammen unternehmen. Sie wird sich bis ins Teenageralter hinein wünschen, dass ihre Eltern wieder zusammenleben, zumindest in einem Haus oder im Nachbarhaus, auch wenn sie rational erkennt, dass das aufgrund der Umstände höchstwahrscheinlich nicht geht.

Bewältigungsstrategie: Mit Herrn Wolke reden (Lit. siehe Info 1/2010)

Wenn man schon von Risiko sprechen will, dann sind die Kinder dem größten Risiko ausgesetzt. Beim Kind können sich sowohl die positiven als auch die negativen Konsequenzen kumulieren – aber auch hier hängt es wieder davon ab, welche Mentalität das Kind hat und mit welchen Einflussfaktoren es interagiert. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist der Zusammenhang von ökonomischer Sicherheit und Kindeswohl. Aus der Sicht der Kinder- und Jugendhilfe stellen ökonomische Einschränkungen immer auch eine Beeinträchtigung der kindlichen Entwicklung dar. Gleiches gilt für eine positive Verarbeitung von Trennung und Scheidung für Kinder. Dies bedeutet, dass die scheinbar ideelle Orientierung am Kindeswohl materielle Aspekte nicht ausblenden darf. Erhöhte Kontrollmaßnahmen und Interventionsmöglichkeiten bei potenzieller Kindeswohlgefährdung kann materielle Armut nicht bekämpfen. Sie führt vielmehr zu einer diskriminierenden Ausgrenzung von Eltern, denen es am Nötigsten fehlt um ihren Kindern ein kindeswohlgerechtes Leben zu ermöglichen.

Nach Auffassung des VAMV ist für die Sicherung eines kindlichen Grundbedarfs die Gesamtgesellschaft verantwortlich – und fordert daher eine Kindergrundsicherung von 500 Euro für jedes Kind. Der VAMV hat sich in den letzten Jahren sehr intensiv mit Kinderarmut auseinandergesetzt und hat vor kurzem „Das ABC der Kinderarmut“ (Download [www.vamv.de](http://www.vamv.de)) veröffentlicht.

### **Fazit:**

Die Beispiele, die durch unzählige andere ergänzt werden könnten, zeigen, wie willkürlich eine Zuordnung von außen ist, sei es als Risiko, Chance oder persönliche Unzulänglichkeit.

Der VAMV lehnt defizitäre Ansätze des Alleinerziehens als Problemlage grundsätzlich ab. Das heißt nicht, dass Alleinerziehende keine Probleme haben, es sind jedoch in der Regel strukturelle Ursachen, wie ein geschlechter- und familienungerechter Arbeitsmarkt, unzureichende Unterhaltszahlungen und vieles Weitere, die die Defizite verursachen. Wir stehen dann vor der Datenlage zu Alleinerziehenden und nehmen sie als „kumulierte Problemlage“ bzw. als „Risiko“ wahr. Das führt jedoch nicht weiter, denn Alleinerziehen ist keine Gefahr, keine Krankheit. Es ist eine (temporäre) Lebensform von Eltern mit Kindern.

### **Der Wunsch der Politik: Identifizierung einer Zielgruppe für zielgenaue Leistungen**

Die Formulierung einer Zielgruppe kann politisch die Intention verfolgen, durch die Fokussierung auf einzelne Gruppen eine breitere Debatte um Ansprüche und Ungleichheiten auszuhebeln.

Auf der Trägerebene kann die Zielgruppe als Gegenstück auch die Beantragung von Projekten vereinfachen. Wenn der politische Wille formuliert ist, z.B. die Situation einer 18-jährigen Alleinerziehenden ohne Beruf und mit Migrationshintergrund zu verbessern, steht die Chance gut, ein entsprechendes Präventionsangebot auch finanziert zu bekommen.

Gleichzeitig ermöglicht die Formulierung einer Zielgruppe es auch, von breiten und flächendeckenden Angeboten Abstand zu nehmen und dabei immer auf die „Zielgenauigkeit“ oder „Leuchttürme“ oder „Best-Practice“ zu verweisen. Die Einsparungen der Mittel sowohl im Bereich des Sozial- als auch des Gesundheitswesens machen andererseits die Träger von der Verteilung finanzieller Mittel abhängig – und presst diese damit in den Zielgruppendifkurs.

Darüber hinaus birgt der Zielgruppendifkurs die Gefahr, soziale Strukturen zu individualisieren. Wenn Alleinerziehende stressbelasteter sind oder mehr rauchen oder öfter husten, dann wird das als Problem des Alleinerziehens bezeichnet – und nicht mehr der Privatisierung von Bildungs- und Betreuungsaufgaben auf Kosten weiblicher Erwerbsbiografien oder der Deregulierung des Arbeitsmarktes zugunsten eines vorwiegend von Frauen besetzten schlecht entlohnten Dienstleistungssektors, daraus resultierender Stressbelastungen und entsprechend angespannter Gesundheit / Krankheit.

Auf individueller Ebene wird das Zielgruppenmerkmal zur Eintrittskarte in ein Hilfsangebot. Das teilweise nur spezifischen Gruppen zur Verfügung steht (wie PALME, in Kürze erscheint vom VAMV eine kritische Stellungnahme zum PALME-Konzept) und eben nicht einer spezifischen Formulierung eines Bedarfes.

So greifen Zielgruppe, Angebot des Trägers und politische Ziele mühelos ineinander. Dies kann zu einem übergreifend defizitären Blick auf die Alleinerziehenden führen, denn eine Gruppe mit gemeinsamem Merkmal der Familienzusammensetzung wird so zu einer Zielgruppe mit gemeinsamen Problemen.

Damit entsteht eine Austautologisierung von Zielgruppen, die nicht zuletzt von der empirischen Forschung durch die Indice-Bildung gestützt wird. Ein Beispiel: Die Politik führt häufig den Vergleich von Alleinerziehenden und Müttern in Partnerschaften an. In der Regel ist das Alleinerziehen, wenn es durch Trennung oder Scheidung zustande kommt, die bessere Alternative zu einer Partnerschaft, die ggf. konfliktreich weiterläuft. Es müssten also empirisch beispielsweise die Alleinerziehenden mit Müttern und Vätern in konfliktreichen Partnerschaften verglichen werden, um tatsächlich eine Aussage über die Situation Alleinerziehender zu gewinnen.

Das heißt, eine Zielgruppe steht immer im Spannungsfeld von Instrumentalisierung und Hilfebedarf. Und im Spannungsfeld zu stehen, führt in der Regel zu negativen Risikofolgen (Diskriminierung, Hilfebedürftigkeit, Missbrauchsverdacht). Daraus könnte man für den Titel des Vortrags folgern: Nicht das Alleinerziehen selbst ist ein Risiko, sondern die Zuschreibung derer als Risiko, die es von außen betrachten und bewerten.

Die These Niklas Luhmanns, die er dem Buch Soziologie des Risikos zugrunde legte, ist für den VAMV auch heute noch richtig (und damit möchte ich schließen) – nämlich dass sich eine Kluft bildet zwischen den an den Entscheidungen Beteiligten auf der einen und von den etwaigen Schäden Betroffenen auf der anderen Seite, die politisch schwer zu überbrücken ist.